

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 21. Juli 1999

**1307. Interpellation von Jeannette Linggi und Christine Marchetto betreffend Hallenbäder, Lösung der Nutzungskonflikte.** Am 27. Januar 1999 reichten die Gemeinderätinnen Jeannette Linggi (SP) und Christine Marchetto (SP) die folgende Interpellation GR 99/40 ein:

Hallenbäder werden aus den unterschiedlichsten Interessen besucht (z. B. Sport, Spiel, Gesundheit, Erholung, Pflegen sozialer Kontakte). Eine gleichzeitige Benutzung durch Besucher und Besucherinnen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, wie Kinder ohne Aufsicht, Mitglieder eines Schwimmclubs, unabhängige Schwimmerinnen und Schwimmer – während daneben z. B. noch ein Aquafit-Training mit lauter Musik abgehalten wird –, führt zu Konflikten und gegenseitigen Gehässigkeiten.

Die den Frauen vorbehaltenen Stunden im Hallenbad City werden intensiv genutzt, zum Teil auch von Frauen, die aus religiösen Gründen darauf angewiesen sind. Dieses Angebot beschränkt sich jedoch auf ein Hallenbad und ermöglicht somit nur wenigen Frauen, es zu nutzen.

Der Besuch von Hallenbädern sollte für alle Benutzerinnen und Benutzer attraktiver und angenehmer gestaltet werden. Deshalb bitten wir den Stadtrat, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um die verschiedenen Nutzungskonflikte zu lösen oder mindestens zu entschärfen?
2. Hat sich der Stadtrat bereits mit dem Gedanken befasst, in den Hallenbädern spezielle Benutzungszeiten für Sport, Spiele, Wellness usw. anzubieten?
3. Ist der Stadtrat bereit, die im Hallenbad City ausschliesslich den Frauen vorbehaltenen Betriebszeiten zu erhöhen und auch in anderen Hallenbädern, z. B. in Oerlikon, anzubieten?

Auf den Antrag des Vorstehers des Gesundheits- und Umweltdepartements beantwortet der Stadtrat die Anfrage wie folgt:

Die in der Interpellation angesprochenen Nutzungskonflikte in den Badeanlagen sind bekannt. Die Badeanlagen, und zwar sowohl die Sommer- als auch die Hallenbäder, werden heute nicht mehr «nur» zur körperlichen Ertüchtigung durch Schwimmen benutzt. Das Publikum sieht in den Badeanlagen generell einen Ort der Erholung und den Aufenthalt in den Anlagen als Freizeitbeschäftigung. Aus diesen Gründen treffen dort die verschiedensten Vorstellungen und Erwartungen aufeinander. Alle Wünsche aneinander vorbeizubringen und niemanden wesentlich bei «seiner» Beschäftigung zu stören ist ein Ding der Unmöglichkeit. Das Amt für Gesundheit und Umwelt ist aber bestrebt, sowohl möglichst viele Aktivitäten anzubieten als auch den einzelnen Gast vor unerwünschten Belästigungen zu schützen.

**Zu Frage 1:** In den Badeanlagen wird eine «Koexistenz» der verschiedenen Zielgruppen angestrebt. Durch eine weitere Angebotsdifferenzierung, die sich bereits aus Standort, Grösse und Art der Anlage ergibt, wird darauf hingewirkt, dass jede Zielgruppe ihr Bad respektive ihr Angebot findet. Dadurch ergibt sich eine Entmischung und somit eine Entschärfung von Konflikten. Da nicht immer allen Wünschen entsprochen werden kann, müssen die Gruppen Verlegungen in andere Bäder und Terminverschiebungen akzeptieren. Im Übrigen ist es eine wichtige Aufgabe der Badangestellten, sich abzeichnende Konflikte frühzeitig zu erkennen und Massnahmen zu deren Lösung oder Entschärfung zu ergreifen bzw. vorzuschlagen.

**Zu Frage 2:** In den Hallenbädern sind bereits feste Benutzungszeiten reserviert für besondere Aktivitäten wie Kinderspielnachmittage, Aerobic oder Aquafit. Das Amt für Gesundheit und Umwelt evaluiert weitere Nutzungsmöglichkeiten und erweitert das Angebot bei Bedarf. Es nimmt auch gerne Anregungen und Wünsche entgegen. Angebote, für die eine Nachfrage besteht, werden wenn möglich umgesetzt. Die Grenze derartiger Reservationen liegt aber in der Öffentlichkeit der Badeanlagen. Die Hallen- und die Sommerbäder stehen in erster Linie der Bevölkerung zum Schwimmen zur Verfügung. Dieser Nutzungsanspruch muss respektiert und der nötige Raum zur Verfügung gestellt werden.

**Zu Frage 3:** Im Hallenbad City sind seit 6. Mai 1999 die für Frauen reservierten Öffnungszeiten von jeweils Donnerstag, 16.00 bis 18.00 Uhr, bereits um eine Stunde bis 19.00 Uhr erweitert worden. Das für den Betrieb der Bäder zuständige Amt für Gesundheit und Umwelt ist bereit, solche Stunden auch in anderen Hallenbädern vorzusehen, wenn das entsprechende Interesse (Bedürfnis) ausgewiesen ist. Die Erweiterung der für Frauen reservierten Öffnungszeiten im Hallenbad City, welche im Übrigen gut genutzt wird, wie die Besuchsfrequenzen zeigen, hat jedoch umgehend zu Reklamationen von anderen Kundinnen und Kunden (Vereine, Einzelpersonen) geführt. Dieser Fall zeigt beispielhaft die Schwierigkeiten, welche auftreten, wenn die Öffnungszeiten eingeschränkt oder verändert werden. Eine die Öffentlichkeit ausschliessende Nutzung von Wasserfläche kann deshalb nur dann erfolgen, wenn diese tatsächlich auch rege genutzt wird. Im Zweifelsfall hat der öffentliche Badebetrieb Vorrang.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, den Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das AGU und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber